



Gemeinde Dällikon

Gemeinderat

Gemeindehaus
Schulstrasse 5
Postfach
8108 Dällikon
Telefon 044 847 19 30
ruedi.braem@daellikon.ch
www.daellikon.ch

Sandra Eckert
Rairing 3
8108 Dällikon

Dällikon, 28. November 2025

Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz / Lokale Elektrizitätsgemeinschaften LEG

Sehr geehrte Frau Eckert

Mit E-Mail vom 14. November 2025 haben Sie uns eine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz mit einer Frage zugestellt.

Erläuterungen der Fragestellerin:

Ab 2026 sind im neuen Energiegesetz sogenannte lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) vorgesehen. In solchen Gemeinschaften können sich Solarstrom-Produzentinnen, Speicher-Betreiber sowie Endverbraucherinnen und Endverbraucher innerhalb des gleichen Gemeindegebiets zusammenschliessen und so lokal produzierten Strom lokal verbrauchen. Die Bedingung ist, dass die Solaranlagen in der LEG mindestens 5 Prozent im Verhältnis zur Anschlussleistung aller LEG-Endverbraucherinnen und Endverbraucher aufweisen. Insbesondere kann es attraktiv sein, wenn sich Grossverbraucher im Gemeindegebiet befinden, welche ebenfalls an LEG teilnehmen.

Der innerhalb des LEG verbrauchte Solarstrom ist für Abnehmer günstiger und für Produzenten ist ein höherer Rückliefertarif möglich, als wenn sie einfach normal zurückspeisen. Da die Dichte der Solaranlagen in Dällikon relativ hoch ist, es Grossverbraucher gibt und die Gemeinde mit der Anlage auf dem neuen Kindergarten bald auch Solar-Produzentin sein wird, stelle ich folgende Frage:

Frage: Ist es vorgesehen, dass die Gemeinde das Instrument der LEG prüft?

Antwort: Das Instrument lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) ist neu und deshalb noch wenig bekannt. Ab 2026 wird die Bildung solcher LEG möglich sein. Der Gemeinderat wird prüfen, ob für gemeindeeigene Liegenschaften die Grundbedingungen bezüglich Netzebene und definierte Mindestleistung für die Gründung einer LEG oder die Teilnahme an einer Gemeinschaft erfüllt werden.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08.00 - 11.30 Uhr / 14.00 - 16.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 11.30 Uhr / 14.00 - 18.30 Uhr
Freitag	07.00 - 13.30 Uhr (durchgehend)

Im EKZ-Versorgungsgebiet muss eine Gemeinschaft eine LEG-verantwortliche Person oder Stelle bezeichnen. Die Funktion und der Aufgabenbereich dieser Person sowie die technischen Voraussetzungen der Hausanschlüsse werden weitere Bestandteile der Prüfung sein. Auf der Grundlage dieser Abklärungen wird der Gemeinderat das Geschäft beraten.

* * *

Wir werden Ihre Anfrage und unsere Antwort in der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2025 bekannt geben. Als anfragende Person können Sie zur Antwort Stellung nehmen.

Freundlich grüßt

GEMEINDERAT DÄLLIKON
Präsident: Schreiber:

✓ René Bitterli

Ruedi Bräm